

# Der Bayerische Staatsminister für Umwelt und Gesundheit

Dr. Markus Söder MdL

StMUG - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Herrn  
Dr. med. Heinrich Fritsch  
Angermosstraße 2 86971  
Peiting

München, 19.01.2010 12g-  
K4200-2009/1766-3

## **Weihnachtswünsche**

Sehr geehrter Herr Dr. Fritsch,

vielen Dank für Ihre Weihnachtswünsche, die mir anlässlich des Aktionstages der Kardiologen am 16.12.2009 überreicht wurden. Hierin thematisieren Sie erneut die Honorarsituation innerhalb der Fachgruppe der Kardiologen und fordern insbesondere eine Weiterführung der 5%- Konvergenzklausel.

Die Vergütungssituation der Kardiologen ist dem Staatsministerium aus vielen Gesprächen mit den betroffenen Fachärzten sowie dem Berufsverband durchaus bekannt. Das Staatsministerium hat seit Jahresbeginn 2009 gemeinsam mit den Partnern der Selbstverwaltung an Lösungen gearbeitet, um die Auswirkungen der Honorarreform für die bayerische Ärzteschaft abzumildern. Hierzu gehört auch die bayerische Besonderheit der 5%-Konvergenz-klausel. Das Staatsministerium hat die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) nochmals darauf hingewiesen, dass selbstverständlich davon ausge-

**i Standort**  
f Rosenkavalierplatz 2  
| 81925 München

**Öffentliche Verkehrsmittel**  
U4 Arabellapark

**Telefon/Telefax**  
+49 89 9214-00 /  
+49899214-3619

**E-Mail**  
ministerbuero@stmug.bayern.de  
**Internet**

| [www.stmug.bayern.de](http://www.stmug.bayern.de)-2-

gangen wird, dass die 5% -Verlustbegrenzung vom 19. Januar 2009 für das ganze Jahr gilt. Es ist kein Hinderungsgrund dafür erkennbar, dass die KVB in den Folgequartalen in gleicher oder ähnlicher Weise wie im 1. Quartal 2009 verfährt. Dies gebietet auch die innerärztliche Solidarität.

Die bayerische Ärzteschaft blickt auf ein schwieriges Jahr zurück, da sich die Honorarreform für Bayern besonders nachteilig ausgewirkt hat. Ärztinnen und Ärzte benötigen einen gesicherten Rahmen für ihre Arbeit. Eine Grundvoraussetzung dafür ist ein einfaches, verständliches Vergütungssystem, das die Leistungen adäquat abbildet. Darum und um künftig regionale Besonderheiten besser zu berücksichtigen, muss auch die Honorarreform kritisch überprüft und zusammen mit den Beteiligten den erforderlichen Kurskorrekturen unterzogen werden. Das haben die Regierungspartner auf Bundesebene im Koalitionsvertrag vereinbart.

Nur wenn es uns gelingt, künftig einen höheren Anteil der bayerischen Beitragszahlungen für die Leistungserbringer in Bayern zu reservieren, können wir auch in Zukunft die hochqualifizierte, wohnortnahe ambulante Versorgung durch Fachärzte in Bayern sicherstellen. Daher habe ich, Ihr Einverständnis voraussetzend, Ihr Schreiben an Herrn Bundesgesundheitsminister Dr. Rösler weitergeleitet und auf eine zeitnahe Umsetzung des Koalitionsvertrages, vor allem im Hinblick auf die ärztliche Vergütung, gedrängt. Sie können davon ausgehen, dass wir mit dem gebotenen Nachdruck auf der Einhaltung des Koalitionsvertrages bestehen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Markus Söder MdL Staatsminister